

Kooperationsvertrag über die Aufgabenübertragung zur Projektkoordination Elberadweg Nord

zwischen
der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer
Günter Schmidt
Junkernstraße 7, 23909 Ratzeburg

- im Folgenden "die Beauftragte" genannt –

und den folgenden Vertragspartnern:

Stadt Bleckede (für die drei Kommunen im LK Lüneburg: Stadt Bleckede, Gemeinde Amt Neuhaus, Samtgemeinde Scharnebeck), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jens Böther Lüneburger Straße 2a 21354 Bleckede	Wirtschaftsförderung des LK Cuxhaven, vertreten durch den Ersten Kreisrat Herrn Günter Jochimsen Kapitän-Alexander-Straße 1 27472 Cuxhaven
Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus vertreten durch den Abteilungsleiter Herrn Dr. Rolf-Barnim Foth Alter Steinweg 4 20459 Hamburg	Samtgemeinde Elbtalaue (für die drei Samtgemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg) vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Herrn Jürgen Meyer Rosmarienstr. 3 29451 Dannenberg (Elbe)
Landkreis Harburg Kreientwicklung und Wirtschaftsförderung Vertreten durch Herrn Dr. Alexander Stark PF 1440 21414 Winsen	Tourismusverband Landkreis Stade/ Elbe e.V., vertreten durch die Geschäftsführerin Bianka Zydek Kirchenstieg 30 21720 Grünendeich
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Berit Steinberg Lindenstraße 30 19288 Ludwigslust.	Holstein Tourismus e.V., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Olaf Prüß c/o RegionNord Talstraße 9 25524 Itzehoe

- im Folgenden "die Kooperationspartner" genannt -

§ 1 Zweck des Vertrages

Die Vertragspartner regeln in diesem Vertrag die Aufgabenübertragung zur Projektkoordination Elberadweg Nord.

Die Beauftragte soll unter Zuhilfenahme der finanziellen Zuschüsse der Kooperationspartner die Projektkoordination Elberadweg Nord im gemeinschaftlichen Interesse ab 1.1.2016 wahrnehmen.

§ 2 Aufgabenübertragung

1. Die bei der Beauftragten einzurichtende Projektkoordinierungsstelle Elberadweg Nord (Projektkoordinierungsstelle) leistet folgende Aufgaben für die Kooperationspartner:
 - Darstellung der Teilregionen im ERW-Handbuch/Internet und Aufnahme anzeigeninserierender Gastgeber ins Handbuch und Internet
 - Aktualisierung und Optimierung des Internetauftritts www.elberadweg.de sowie der Elberadweg-App
 - Installation/Organisation des Versandes der Broschürenanfragen zum Elberadweg-Handbuch
 - Verteilung der ERW-Handbücher auf die Kooperationspartner
 - Urlauberservice zur Anfragenannahme (keine Beratung zu den Teilregionen) und Beschwerdemanagement
 - Organisation der Zusammenarbeit mit den anderen Elberadweg-Koordinierungsstellen Mitte und Süd im Gesamt-Elberadweg-Marketing
 - Organisation der Marketingaktionen (Internet, Anzeigen, Pressebetreuung, Social Media) im vereinbarten finanziellen Rahmen
 - Weiterleitung orts- und regionsspezifischer Anfragen und Aufrufe zu Aktionen
 - Überwachung Logo-Lizenzträger und Weitergabe der Nutzungsrechte an die Kooperationspartner, TMOs / Vermieter
 - Wahrnehmung der Geschäftsführung des Marketing-Beirates
2. Für diese übertragenen Aufgaben stellt die Beauftragte einen Jahresplan (Finanzierungsplan und konkreter Aufgabenplan) mit einer Übersicht über die konkret wahrzunehmenden Aufgaben und die hierfür beabsichtigte Verwendung der Mittel auf.
3. Die Beauftragte kann sich für Teilaufgaben Dienste Dritter bedienen.

§ 3 Marketingbeirat Elberadweg Nord (Marketingbeirat)

1. Der Marketingbeirat beschließt den Jahresplan auf Vorschlag der Projektkoordinierungsstelle unter Berücksichtigung der nach § 2 Satz 1 wahrzunehmenden Aufgaben.
2. Die beteiligten Kooperationspartner entsenden je einen Vertreter in den Marketingbeirat Elberadweg Nord.

3. Der Marketingbeirat entscheidet im Regelfall im Einvernehmen aller Mitglieder. Er kann aber auch Mehrheitsentscheidungen bewirken, um die Grundaufgaben der Koordinierungsstelle aufrecht zu erhalten.
4. Der Marketingbeirat trifft sich im Regelfall zwei Mal jährlich und wird spätestens vier Wochen vor dem Termin von der Projekt-Koordinierungsstelle eingeladen.
5. Kurzfristig auftretende Fragestellungen, Beschlussvorlagen und Abstimmungsprozesse können auch im e-mail-Umlaufverfahren bewirkt werden.

§ 4 Finanzierung der Koordinierungsaufgaben

1. Zur Umsetzung der in diesem Vertrag geregelten und übertragenen Aufgaben zahlen die Kooperationspartner der Beauftragten einen jährlichen umsatzsteuerpflichtigen Zuschuss. Dieser setzt sich in der Regel aus einem Sockelbetrag sowie einem variablen Zuschuss, der sich aus der jeweiligen Abschnittslänge des Elberadweges errechnet, zusammen. Die Höhe der jeweiligen Finanzierungszuschüsse der Kooperationspartner wird jährlich mit dem Finanzierungsplan beschlossen.
2. Über die Höhe des Sockelbetrages und des kilometerabhängigen Zuschuss sowie etwaige Einzelfallregelungen, entscheidet der Marketingbeirat in der Frühjahrssitzung (spätestens bis 15.4. eines Jahres) für das darauf folgende Geschäftsjahr.
3. Jährliche Zuschuss-Beträge der Kooperationspartner über 3000 € werden in zwei Zahlungen je zur Hälfte von der Beauftragten eingefordert (Januar/Juli).
4. Die Zuschussbeträge der Kooperationspartner samt gesetzlicher Umsatzsteuer werden nach Rechnungsstellung durch die Beauftragte an diese überwiesen.
5. Zur Deckung der Kosten, die durch die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten entstehen, sind die Erlöse aus Marketing- und Merchandisingprodukten in voller Höhe im Rahmen des Finanzierungsplanes heranzuziehen.
6. Der endgültige jährliche Ausgaben- und Finanzierungsplan wird vom Marketingbeirat Elberadweg im Herbst des vorhergehenden Jahres beschlossen.
7. Die Einnahmen und Ausgaben der Projekt-Koordinierungsstelle Elberadweg Nord werden in einer separaten Buchhaltung geführt.
8. Die Beauftragte erstellt jährlich einen Jahresabschluss zum 31.12 mit der Darstellung der aufgelaufenen Einnahmen und Ausgaben der Projektkoordination. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind einzuhalten. Dieser Jahresabschluss wird den Kooperationspartnern zur Einsicht bereitgestellt.

§ 5 Vertragsdauer

1. Die Vereinbarung gilt ein Jahr und verlängert sich automatisch, soweit nicht bis zum 30. Juni des laufenden Jahres eine Kündigung erfolgt ist. Die Kündigung wird zum 31.12. des gleichen Jahres wirksam.
2. Sollte einer der Kooperationspartner diesen Vertrag kündigen, wird der Gesamtvertrag nichtig.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag wird von jedem Vertragspartner in je drei Ausfertigungen einzeln unterzeichnet. Die Beauftragte erhält zwei Originale davon zurück.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung aller beteiligten Partner.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer
Günter Schmidt

Ratzeburg, den _____

Kooperationspartner: _____, den _____
(Ort) (Datum)

Stadt Bleckede (für die drei Kommunen des LK Lüneburg: Stadt Bleckede, Gemeinde Amt Neuhaus, Samtgemeinde Scharnebeck), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jens Böther	Wirtschaftsförderung des LK Cuxhaven, vertreten durch den ersten Kreisrat Herrn Günter Jochimsen
Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vertreten durch den Abteilungsleiter Herrn Dr. Rolf Barnim Foth	Samtgemeinde Elbtalaue (für die drei Samtgemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg) vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Herrn Jürgen Meyer
Landkreis Harburg vertreten durch Herrn Dr. Alexander Stark	Tourismusverband Landkreis Stade/ Elbe e.V., vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Bianka Zydek
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Berit Steinberg	Holstein Tourismus e.V., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Olaf Prüß

(bitte in dem für Sie vorgesehenen Feld mit Datum und Name unterschreiben)